

Samstag, 03. April 2021, Münchner Merkur - Nord / Lokalteil

# Geflügelpest an der Landkreis-Grenze

**Nach Fall in Poing legt das Landratsamt ein Beobachtungsgebiet mit strengen Auflagen fest**

VON GÜNTER HIEL



Warnschild am Ortseingang von Feldkirchen. Foto: Holly

Landkreis – Nachdem ein Ausbruch der Geflügelpest in der Gemeinde Poing (Kreis Ebersberg) amtlich bestätigt wurde, wird um den

befallenen Betrieb herum ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Im Landkreis München sind die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Grasbrunn (im Bereich Keferloh), Haar, Ismaning (im Bereich des Speichersees) und Kirchheim betroffen, meldet das Landratsamt. Wer in diesen Gemeinden Geflügel hält, muss dem Landratsamt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verendeten Vögel sowie jede Änderung anzeigen. Sollte das Virus in einer Geflügelhaltung nachgewiesen werden, müssten alle Tiere getötet werden.

Geflügelhalter müssen sicherzustellen, dass die Ställe oder sonstigen Standorte des Geflügels von Fremden nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden. Vögel, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie sonstige Erzeugnisse dürfen weder in einen noch aus einem Bestand gebracht werden, Futtermittel dürfen nicht aus einem Betrieb herausgebracht werden. Dies gilt nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Autobahnen und Fernstraßenverkehrs oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird. Transportfahrzeuge und -behälter sind nach jeder Beförderung sofort zu reinigen und desinfizieren. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

Private und gewerbliche Tierhalter müssen aufgrund einer vor drei Wochen erlassenen Allgemeinverfügung (wir berichteten) in zahlreichen Gemeinden im Landkreis ihren Geflügelbestand auch weiterhin in Ställen halten, um frei lebende Wildtiere davon abzuhalten, Nutztiere mit der Geflügelpest zu infizieren. Die Verordnung betrifft folgende Kommunen: Aschheim, Aying (nur die Ortsteile Loibersdorf, Kaps, Spielberg/Gut Spielberg), Baierbrunn, Feldkirchen, Garching, Gräfelfing, Grünwald, Haar, Ismaning, Kirchheim, Oberschleißheim, Planegg, Pullach, Unterföhring, Unterschleißheim. Die Vögel müssen in geschlossenen Ställen oder Unterständen gehalten werden, die das Eindringen von Wildvögeln verhindern.